vom 27.04.2023 zu 14389/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.190.534

Wien, 20.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14389/J des Abgeordneten Mag. Hauser betreffend Blutspenden nach den sog. Corona-Impfungen wie folgt:

Frage 1:

Wird bei den Blutspenden der Impfstatus mit den sog. Corona-Impfungen abgefragt?

- a. Falls ja, wie beeinflusst dies die Blutspende?
- b. Falls nein, warum nicht?

Im Zuge der Eignungsfeststellung von potentiellen Spender:innen von Blut und Blutbestandteilen werden u.a. auch verabreichte Impfungen abgefragt. Dies ist rechtlich in der Blutspenderverordnung BGBl. II Nr. 100/1999, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 217/2022, verankert. Sollte eine Impfung innerhalb der Rückstellfrist erfolgt sein, so darf die/der potentielle Spender:in nicht zur Blutspende zugelassen werden.

Frage 2:

Ist eine Wartezeit bei Blutspenden nach einer Corona-Impfung vorgesehen?

- a. Falls ja, wie lange?
- b. Falls nein, wäre so eine Wartezeit sinnvoll?

- c. Ist bei anderen medizinischen Behandlungen eine Wartezeit vorgesehen?
 - i. Falls ja, bei welchen?

In der Blutspenderverordnung BGBl. II Nr. 100/1999, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 217/2022, sind die rechtlichen Vorgaben zur permanenten und temporären Rückstellung von Spender:innen in den §§ 5 und 6 festgehalten. Hier sind auch die jeweiligen Rückstellfristen festgeschrieben.

Frage 3:

Wie lange verbleiben (nach dem aktuellen Wissensstand) einzelne Teile des Corona-Impfstoffs im Blut? (Bitte um eine Auflistung der Bestandteile und der Dauer des Verbleibs im Blut.)

Meinem Ressort liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 4:

Welche Erfahrungen hat man mit dem Mischen von verschiedenen Corona-Impfstoffen?

- a. Welche Studien gibt es dazu?
- b. Welche Präparate darf man nicht kombinieren?
- c. Welche Präparate darf man kombinieren und auf welche Studien berufen Sie sich in diesen Fällen?

Sollte mit "Mischen" der Einsatz unterschiedlicher Impfstoffe im Rahmen einer Impfserie gemeint sein, so darf ich auf die aktuellen Impfempfehlungen im Impfplan Österreich verweisen: Die aktuellen Empfehlungen hierzu werden vollumfänglich im Impfplan abgebildet. Gegen einen heterologen Einsatz von Impfstoffen sprechen keine grundsätzlichen Bedenken, in Abhängigkeit von der Anwendung sind die zu impfenden Personen entsprechend darüber aufzuklären, eine diesbezügliche Dokumentation wird seitens meines Hauses angeraten.

Frage 5:

Werden bei der Eingangsuntersuchung alle Blutspender darauf untersucht, ob sich in ihrem Blut das Spike-Proteine, die mRNA aus der Impfung, Nanolipide oder andere Bestandteile der Corona-Impfungen befinden?

a. Falls nein, warum erfolgt keine derartige Untersuchung wie es bspw. bei Hepatitis und HIV der Fall ist?

Die Sicherheit und Qualität von Blut und Blutbestandteilen für Empfänger:innen und Spender:innen ist in Österreich durch die Blutspenderverordnung BGBl. II Nr. 100/1999, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 217/2022, gewährleistet. Sie erfolgt durch Befragung der potentiellen Spender:innen mittels Fragebogen und durch die vorgegebenen Laboruntersuchungen. Es gibt keine Hinweise auf zusätzliche Risiken für Empfänger:innen einer Blutspende durch Corona-Impfungen bei den Spender:innen.

Frage 6:

Wird bei der Untersuchung und Aufbereitung der Blutspenden kontrolliert und sichergestellt, dass das Blut bzw. seine aufbereiteten Bestandteile keine schädlichen Spike-Proteine, Lipidnanopartikel oder gar mRNA zur Bildung von Spikes im Transfusionsempfänger enthält?

Da es keine Hinweise auf zusätzliche Risiken für Empfänger:innen einer Blutspende durch Corona-Impfungen bei den Spender:innen gibt, sehen die rechtlichen Vorgaben keine o.g. Untersuchungen vor.

Fragen 7 und 8:

- Gibt es Bestrebungen zum Aufbau einer sicheren Blutbank, wie es für den Fall, dass die obigen Fragen nicht vollumfänglich geklärt werden können, das Vorsorgeprinzip geböte?
- Gibt es Pläne für eine Kampagne, ungeimpfte Blutspender zur Blutspende zu motivieren, um möglichst viel "ungeimpftes" (= gemeint sind ausschließlich die Corona-Impfungen) Blut in den Blutbanken zur Verfügung zu haben?

Nein

Frage 9:

Kann man Blut von gegen Corona Geimpften so behandeln, dass alle Teile des Corona-Impfstoffes aus dem Blut entfernt werden?

Meinem Ressort liegen hierzu bis dato keine Daten vor. Da es keine Hinweise auf zusätzliche Risiken für Empfänger:innen einer Blutspende durch Corona-Impfungen bei den Spender:innen gibt, besteht keine Notwendigkeit, zu einer solchen Behandlung von gespendetem Blut.

Frage 10:

Wie verhält es sich mit den Schäden in Folge einer Bluttransfusion mit dem Blut von gegen Corona Geimpften?

- a. Wer trägt die Verantwortung für mögliche Schäden (die als Nebenwirkung der Corona-Impfungen bekannt sind)?
- b. Wer ist für die Entschädigung zuständig?

Die Verantwortung für die Sicherheit und Qualität der Blutprodukte liegt bei der Blutspendeeinrichtung. Es gibt keine Hinweise auf zusätzliche Risiken für Empfänger:innen einer Blutspende durch Corona-Impfungen bei den Spender:innen.

Frage 11:

Wie ist die Qualität des Spenderblutes von gegen Corona Geimpften?

Alle Blutspenden unterliegen identischen Qualitätsanforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch